

Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2019/912

- öffentlich - Datum: 25.04.2019

FD 5.3 Regionalentwicklung | Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin

Bearbeiter/in: Pomrehn, Ilona

Beschlüsse des Jugendkreistages vom 13.03.2019

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
11.06.2019 Regionalentwicklungsausschuss Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt nach Beratung eine Empfehlung an den Hauptausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Dem Jugendkreistag steht ein Budget von 20.000 € zur Verfügung. Während der Sitzung des Jugendkreistages am 13. März 2019 haben die Jugendlichen verschiedene Beschlüsse gefasst.

Tagesordnungspunkt/e:

TOP 9

Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung des Nahverkehrs

TOP 10

Antrag der SSW-Fraktion: Optimierung der Schülerbeförderung im ÖPNV

TOP 11

Antrag der Fraktion Die Linke: Streichung des Eigenanteils der Eltern an den Schülerbeförderungskosten

TOP 12

Antrag der FDP-Fraktion: Mehr Mobilität in den Dörfern

Die Begründungen zu den Beschlüssen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der Regionalentwicklungsausschuss soll beraten und dem Hauptausschuss einen Beschluss zur Umsetzung empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: Diese übersteigen die Höhe der bereitgestellten Mittel von 20.000 €

Anlage/n:

Anträge des Jugendkreistages

Fraktion

An die/den Kreispräsidentin/en des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Zur Kreistagssitzung am 13. Morz 2019wird folgender Antrag gestellt:

Betreff: Verbesserung des Wahruerkehrs

Der treistag möge herchließen, dass

die Busverbindungen an den
Schulstart und Schulende angepasst
werden und mehr Busse zu der
Zeit fahren. Zu dem sollen Busse
auch nach 18:00 Ohr fahren.
Der treistag möge außerdem beschließen
dass es mehr Möglichkeiten beschen
Bus Zootichets zu kaufen. Daför
mögen einfache Digitale Zahlungsmoglichkeiten bereit gertellt werden.

Begründung erfolgt mündlich!

Unterschrift

SSW	

Fraktion

An die/den Kreispräsidentin/en des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Zur Kreistagssitzung am 13 3 2019 wird folgender Antrag gestellt:

Betreff: Optimieung der Schülerbeförderung im OPNV

Hiermit stellt die SSW Fraktion folgenden Antrag, der Kreislag möge beschließen: aktuell wird der ÖPWV im Keislag möge beschließen: aktuell wird der ÖPWV im Keislagebiet neu skruhtvriet Ein Hauptaspeht dieser neu Struhtvrieungeist, dass die Schülebefördeung in den ÖPWV integriet werden coll.

In der Ausschreibung soll eine bedarfsgerechte Busgröße für der Schüleverkehr zwingend vorgegeben werden.

Damit alle Scheheitsaspehte eingehalten werden.

Die Bustahtung soll in allen Beeichen optimiet werden, um unnötig lange Waltezeiten zu vermeiden und eine Zeiteige Ankunft an den Schülen zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirhungen: Keine

Begründung erfolgt mündlich!

Nick Wachfel
Unterschrift

2 11
Wic Linke
Fraktion
An die/den Kreispräsidentin/en des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Zur Kreistagssitzung am 13.03. 2019 wird folgender Antrag gestellt:
Betreff:
Der ÖPNV ist für Schüler und deren
Eltern du touer. Die Linksfrahtion RD-ECK
beantragt die Streichung des Eigenanteis
der Ellem an den Schulbeförderungshaster
Der Kreis RD-ECK wird aufgefoder
autoefordert dement entsprechende Fördermittel
Derest austeren.
Begründung erfolgt mündlich!

Unterschrift



An die/den Kreispräsidentin/en des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Betreff: Mels Mobilitat M' den Derfesh

Des juguduscistag mogé benkließen

Die Mobilitat in Saule OPN VI

Mind den Dottern wesentlich

verbesset und rettacket werden.

Tum Beispiel dwar keleinere

Busse dannit eine größere

Flexibilität und Attraktivitat

eweicht werden kan.

Begründung erfolgt mündlich!

Unterschrift



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2019/935

- öffentlich - Datum: 06.05.2019

FD 5.3 Regionalentwicklung Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin

Bearbeiter/in: Pomrehn, Ilona

Anfrage der SSW Kreistagsfraktion zum ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckenförde

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
11.06.2019 Regionalentwicklungsausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Anfrage der SSW Kreistagsfraktion.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion



An die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschuss Frau Anke Göttsch.

SSW Kreistagsfraktion Rendsburg - Eckernförde Kreishaus, Kaiserstraße 8-10 24768 Rendsburg

Anfrage zum ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Sitzung des Regionalentwicklungsausschuss am 11.06.2019

Sehr geehrte Frau Göttsch,

in Verbindung mit dem neuen ÖPNV-Konzept würde die SSW-Fraktion gerne folgendes nachfragen:

- 1. Wie wird die Jes-Kruse Skole Eckernförde an den Busverkehr angeschlossen?
- 2. Kann der 1645 aus Rieseby nach Schleswig an der Jes-Kruse Skole in Eckernförde halten?

Mit Freundlichen Grüßen

Susanne Storch

SSW Kreistagsabgeordnete



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2019/940

- öffentlich - Datum: 16.05.2019

FD 5.3 Regionalentwicklung | Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin

Bearbeiter/in: Nevermann, Malte

öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Steinburg über die Abgeltung interkommunaler Verkehre im ÖPNV

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2019 Regionalentwicklungsausschuss Beratung
20.06.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen, die Verwaltung mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Abgeltung interkommunaler Verkehre zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Steinburg zu beauftragen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle bzw. unwesentliche Änderungen an dem Vertragsentwurf vorzunehmen.
- 2. Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses, die Verwaltung mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Abgeltung interkommunaler Verkehre zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Steinburg zu beauftragen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle bzw. unwesentliche Änderungen an dem Vertragsentwurf vorzunehmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist gekennzeichnet durch Verkehrsverflechtungen mit starken Verkehrsströmen über die Kreisgrenze hinweg. Um den hieraus resultierenden Verkehrsbedürfnissen im ÖPNV hinsichtlich des Fahrgastinteresses wie auch unter der Maßgabe rationeller Leistungserbringung möglichst optimal zu genügen, werden traditionell auch Verkehrsleistungen über die Kreisgrenze hinweg angeboten. Dies gilt sowohl für Verkehre, die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde bestellt und finanziert werden und

in die Nachbarkreise und Städte hineinlaufen wie auch umgekehrt für Verkehre, die von den Nachbarkreisen und Städten bestellt und finanziert werden und in den Kreis Rendsburg-Eckernförde hineinführen.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Zielsetzung möglichst hoher Attraktivität des ÖPNV ist eine Weiterentwicklung dieser Struktur zur Sicherstellung möglichst optimaler Verbindungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und den benachbarten Aufgabenträgern, hier dem Kreis Steinburg, zukünftig unbedingt notwendig. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf das neue ÖPNV-Konzept des Kreises, wodurch zukünftig zusätzliche Verbindungen über die Kreisgrenze hinaus entstehen werden.

Auf Grund der anstehenden Ausschreibung der Regionalverkehre bedarf die bisherige Finanzierungspraxis zudem einer Überarbeitung, um die gesetzlichen Anforderungen der EU-Verordnung 1370/2007 zu genügen. Die Finanzierungspraxis soll dabei durch die in der Anlage aufgeführten Regelungen ersetzt werden.

Bisher zahlen die Aufgabenträger jeweils einen Finanzierungsanteil an einer kreisübergreifenden Linie an das ausführende Verkehrsunternehmen, gemessen an den gefahren Kilometern im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Zukünftig soll die Finanzierung wie folgt geregelt werden:

- I. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Leistungen der Verkehrsunternehmen liegt zukünftig ausschließlich bei demjenigen Aufgabenträger, in dessen Auftrag die Leistung erbracht wird (Federführer).
- II. Der federführende Aufgabenträger einer ÖPNV-Linie stellt im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Finanzierung seiner kreisübergreifenden Verkehrsleistungen gegenüber dem von ihm beauftragten Verkehrsunternehmen vollständig sicher.
- III. Die vom Federführer beauftragten kreisübergreifenden Verkehrsleistungen werden vom angrenzenden, begünstigten Aufgabenträger gemäß den vereinbarten Parametern abgegolten.

Der anliegende Vertragsentwurf mit dem Kreis Steinburg entspricht vom Zweck und Inhalt im Wesentlichen der bereits zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Kiel, sowie dem Kreis Plön getroffenen Vereinbarung (siehe VO/2016/960-001).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umstellung der Finanzierungssystematik ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Finanzierung der interkommunalen Verkehre zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Steinburg wird lediglich gegenüber dem Status quo auf eine neue vertragliche Grundlage umgestellt. Auf die tatsächliche Höhe der Zahlungen hat die Umstellung keine weitere Auswirkung.

Die Ausgleichsbeträge für die derzeitigen kreisübergreifenden Linien belaufen sich auf für beide Kreise auf derzeit 137.382,42 €. Der sich daraus ergebende

Ausgleichsbetrag des Kreises Rendsburg-Eckernförde beträgt derzeit 38.624,94 €. Näheres ist in der Anlage zum Vertrag dargestellt.

Anlage/n:

Entwurf des Öffentlich-rechtlichen Vertrages

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem

Kreis Steinburg

und dem

Kreis Rendsburg-Eckernförde

über die Abgeltung interkommunaler Verkehre zwischen den Aufgabenträgern

Präambel

Der Zweckverband ÖPNV Steinburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde sind gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr in ihrem Gebiet zuständig.

Verkehrsleistung Die Finanzierung der zur Erbringung einer ausreichenden Verkehrsbedienung durch die Betreiber erfolgt in eigener Verantwortung der Aufgabenträger. Dies betrifft auch interkommunale Verkehre. Dieser Vertrag regelt die finanzielle Abgeltung für interkommunalen Straßenpersonennahverkehr Innenverhältnis im Vertragspartner. Die Regelung gewährleistet eine sparsame und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgabenträgerschaft nach kommunalem Haushaltsrecht. Eine Übertragung Befugnissen erfolgt nicht.

§ 1 Gegenstand und Grundsätze der Vereinbarung

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die interkommunale Abgeltung zwischen dem Zweckverband ÖPNV Steinburg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde (Aufgabenträger) Straßenpersonennahverkehre für außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches (interkommunale Verkehre). Ziel ist es, die interkommunale Abgeltung unter Berücksichtigung des Berechnungs- und Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass sich die jeweiligen Aufgabenträgerverantwortungen der Vertragspartner darin bestmöglich abbilden.

- (2) Die interkommunalen Verkehrsleistungen werden jeweils von demjenigen Aufgabenträger beauftragt (Federführer), der sich aus der Anlage ergibt. Der Federführer stellt sicher, dass es sich bei den interkommunalen Verkehren um abgehende Verkehrsleistungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 handelt.
- (3) Die vom Federführer beauftragten interkommunalen Verkehrsleistungen begünstigen den angrenzenden Aufgabenträger (Begünstigter), der hierfür dem Federführer eine Abgeltung gewährt.
- (4) Federführer und Begünstigter wirken bei der Konzeption interkommunaler Verkehre kooperativ zusammen.
- (5) Parameter der interkommunalen Abgeltung sind:
 - a) Menge (Fahrplankilometer): tatsächlich erbrachte Fahrleistung im Linienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG außerhalb des eigenen Aufgabenträgerbereiches; im Falle von flexiblen Bedienformen wird die tatsächliche Verkehrsleistung herangezogen.
 - b) Aufwand (Euro): Die zwischen den Aufgabenträgern nach Anlage vereinbarten Kostensätze für den exterritorialen Verkehr.
 - c) Ertrag (Euro): Die zwischen den Aufgabenträgern nach Anlage festgelegten Erlöse im exterritorialen Verkehr.
- (6) Die exterritorialen Verkehrsangebote müssen den qualitativen Anforderungen des Federführers genügen. Im Übrigen gelten die Anforderungen der Regionalen Nahverkehrspläne.

§ 2 Berechnung der interkommunalen Abgeltung

(1) Für die Berechnung der interkommunalen Abgeltung zwischen Begünstigten und Federführer gilt folgende Formel:

Menge x (Aufwand – Ertrag)

Die jeweiligen Werte je Parameter ergeben sich aus der Anlage. Maßgeblich für die Berechnung sind die Werte des jeweiligen Abgeltungsjahres. Die Anlage wird jährlich für das nächste Abgeltungsjahr im Voraus auf der Grundlage verfügbarer Planungen bis spätestens [31.10.] angepasst. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Berechnung auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Fahrplankilometer auf der Grundlage verfügbarer Werte. Die Anpassungen müssen einvernehmlich erfolgen. Das Einvernehmen kann nur bei begründeten Zweifeln versagt werden.

- (2) Eine Saldierung der jeweiligen interkommunalen Abgeltungen ist zulässig, sofern ein Aufgabenträger dem nicht zuvor widerspricht.
- (3) Im jeweiligen Abgeltungsjahr (n) erfolgt eine Vorauszahlung zum 30.06., welche sich an den Parametern des Vorjahres (n-1) bemisst. Die Spitzabrechnung erfolgt jährlich, bis

zum 30.06. des Folgejahres (n+1). In begründeten Fällen kann ein späterer Termin vereinbart werden.

§ 3 Leistungsänderungen

Soll auf Veranlassung eines Begünstigten unterjährig von den in der Anlage vereinbarten Fahrplankilometern abgewichen werden, so bestimmt sich die Abgeltung dieser Leistungsänderung nach dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Federführer und dem von ihm beauftragten Verkehrsunternehmen, andernfalls nach den Durchschnittswerten je Aufgabenträgergebiet im jeweiligen Abgeltungsjahr. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind möglich. Die Regelungen gelten nur bei einer Abweichung der Verkehrsleistung (Fahrplankilometer) von mindestens [X] Prozent bezogen auf die Gesamtverkehrsleistung je Aufgabenträgergebiet zum Vorjahr.

§ 4 Haftung

Der Vertragspartner haften einander im Rahmen dieser Vereinbarung für eigenübliche Sorgfalt.

§ 7 Meinungsverschiedenheiten

- (1) Die beteiligten Vertragspartner verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Beschreiten des Rechtsweges eine Einigung unter Hinzuziehung eines gemeinsam bestellten Mediators zu suchen.
- (2) Ein Klagerecht vor den Verwaltungsgerichten wird nicht ausgeschlossen.

§ 8 Aufhebung und Kündigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, jeweils zum 31.12. eines Jahres, erfolgen. In diesem Falle haben die zuständigen Organe der übrigen Beteiligten binnen 2 Monaten darüber zu beschließen, ob sie die öffentlichrechtliche Vereinbarung fortsetzen, ändern oder aufheben wollen.

§9 Schriftform und Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn der Vereinbarung bedacht hätten.
- (4) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Inhalts der Vereinbarung maßgeblich gewesen sind, seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einem Beteiligten das Festhalten an den ursprünglichen Regelungen der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann, so kann dieser Beteiligte eine Anpassung des Vereinbarungsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich ist oder einem Beteiligten nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen. Das Gleiche gilt bei einer entsprechenden Änderung der gesetzlichen und insbesondere europarechtlichen Grundlagen, die für die Festsetzung des Vereinbarungsinhalts maßgebend gewesen sind. Ferner gilt eine entsprechende Anpassungspflicht, wenn dies aufgrund einer behördlichen Weisung oder einer entsprechenden gerichtlichen Entscheidung erforderlich wird.

§ 9 Inkrafttreten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft.
Zweckverband ÖPNV Steinburg
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Anlage: Ausgleichsberechnung 2018 (vorläufig) für exterritoriale Leistungen

Berechnung der exterritorialen Leistungen je Aufgabenträger:

Begünstigter Aufgabenträger: Kreis Rendsburg-Eckernförde

Linie	Maßgeblicher Abschnitt (Anfangs- und	Leistung in	Federführender
	Endhaltestelle)	Fplkm	Aufgabenträger
6551 Bad Bramstedt – Wrist – Kellinghusen -	"Wrist Bahnhof- Hohenwestedt ZOB"		Kreis Steinburg
Hohenwestedt	Hin- und Rückfahrt	69.373,569	
	"Hardemarschen Schule- Itzehoe		
3270 Hademarschen- Gokels- Schenefeld-Itzehoe	Viktoriastraße/Bahnhof	61.073,000	Kreis Steinburg
Gesamt			

Begünstigter Aufgabenträger: Kreis Steinburg

Linie	Maßgeblicher Abschnitt (Haltestellen)	Leistung in	Federführender
		Fplkm	Aufgabenträger
			Kreis Rendsburg-
GESAMT			Eckernförde

Berechnung des vorläufigen Ausgleichs für 2018 (vorbehaltlich einer endgültigen Abrechnung in 2019):

Ausgleichssatz: Für die Verkehre in Federführung des Kreises Steinburg je Fpl.-km der betroffenen Linie gem. öffentlichem

Dienstleistungsauftrag:

3270

Aufwand :121.504,22 €

- Ertrag (vsl.) : 98.800,00 €

= Ausgleichsbetrag : 22.704 € = 0,372 €/km

18.611,500 km im Kreis RD = 6.923,50 € jährlicher Ausgleichsbetrag im Jahr vom Kreis RD.

6551

Aufwand : 218.298,84 €

- Ertrag (vsl.) : 103.620,42 €

= Ausgleichsbetrag : 114.678,42 € = 1,65 €/km

19.212,996 km im Kreis RD = 31.701,44 € jährlicher Ausgleichsbetrag vom Kreis RD

Berechnung auf Grund der vorerst gelieferten Zahlen von Holsten Express (Einnahme für 2017 – weil für 2018 noch keine Einnahmen feststehen)

Ausgleichssatz: Für die	Verkehre in Federführung	des Kreises Rendsbu	rg-Eckernförde je F	plkm gem. öf	ffentlichem Diens	tleistungsauftrag:

Aufwand :

- Ertrag :

= Ausgleichsbetrag :



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2019/958

- öffentlich - Datum: 28.05.2019

FD 5.3 Regionalentwicklung Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian

Bearbeiter/in: Pomrehn, Ilona

Erstellung eines Konzeptes zur Wohnraumentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde:

Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen sowie der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

vorgesehene Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit11.06.2019RegionalentwicklungsausschussBeratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen sowie der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Anlage/n:

Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen sowie der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



CDU-Kreistagsfraktion Paradeplatz 10 24768 Rendsburg Tel.: 04331 14160 Fax: 04331 141620

info@cdu-rd-eck.de



Kreistagsfraktion RD-ECK BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kaiserstr. 8-10 24768 Rendsburg Tel. 04331/202-362 Fax 04331/202-566 geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de



FDP-Kreistagsfraktion Kreishaus 24768 Rendsburg Tel.: 04331 / 202-359 Fax: 04331 / 202-563 geschaeftszimmer@fdpfraktion-rd-eck.de

An die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschusses Frau Anke Göttsch

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 11.06.2019

Rendsburg, den 27. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Göttsch,

für die Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 11. Juni 2019 stellen die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP folgenden Antrag:

Der Regionalentwicklungsausschuss bittet die Kreisverwaltung, ein Konzept zur Wohnraumentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erstellen. Folgende Punkte sind im Konzept aufzugreifen:

- 1) In die Erstellung des Konzepts werden die Kommunen eingebunden. Diese wissen jenseits der statistischen Daten oft sehr genau, ob vor Ort Bedarf an zusätzlichem Wohnraum für bestimmte Bevölkerungsgruppen besteht und welchen Anforderungen dieser Wohnraum genügen sollte. Sie haben deshalb Vorstellungen und Wünsche, welche Unterstützung sie benötigen, um nachhaltige und dem Allgemeinwohl dienende Wohnprojekte in ihrer Kommune zu verwirklichen.
- 2) Das Konzept zeigt auf, wie ein guter Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Kommunen ermöglicht wird. Mögliche Wege sind hier Internetplattformen, die die Kommunen im Kreis informieren und einen strukturierten Erfahrungsaustausch ermöglichen. Best practice-

Beispiele können vorgestellt und Ansprechpartner/in für weitere Informationen benannt werden. Aber auch interkommunale Workshops können einen guten Wissens- und Erfahrungstransfer ermöglichen. Zu prüfen ist, ob im Rahmen der Regionalentwicklung der Kreis Personal für die Beratung und den Wissens- und Erfahrungstransfer bereit stellt und in welchen Strukturen diese Koordinationsaufgabe des Kreises aufgestellt wird (Koordinierungsstelle).

- 3) Das Konzept stellt Instrumente dar, wie Akteure zusammengebracht und vernetzt werden können. Zu den Akteuren gehören neben den Kommunen, den Wohnungsbaugenossenschaften und den sonstigen gemeinnützigen Unternehmen auch die Privatunternehmen, die auf dem Wohnungsmarkt in Rendsburg-Eckernförde tätig sind. Die Vernetzung der Akteure könnte beispielsweise durch Wohnraumkongresse mit Vorträgen, Workshops, Informationsständen gelingen. Möglich ist aber auch ergänzend eine intelligente Internetplattform, die Interessierte zusammenführt.
- 4) Das Konzept zeigt Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für kommunale Mitarbeiter*inn*en und Kommunalpolitiker*innen auf, die Wissen und Erfahrung über planerische und städtebauliche, aber auch vertragliche Instrumente vermitteln, mit denen die öffentlichen Interessen bei Wohnbauprojekten in der Kommune nachhaltig gesichert werden können.
- 5) Das Konzept zeigt Wege auf, wie die Kommunen umfassend über Fördertöpfe für die Erstellung/energetische Sanierung von bedarfsgerechtem Wohnraum beraten werden und wie eine effektive Hilfestellung an die Kommunen beim Antragsverfahren und der Fördermittelakquise auf Landes-, Bundes- und Europaebene aussehen kann.
- 6) Das Konzept schlägt Instrumente für eine interkommunale Zusammenarbeit bei Wohnraumprojekten vor.

Begründung:

Am 17. Dezember 2018 hat der Kreistag beschlossen, im Haushalt für das Jahr 2019 15.000 € für ein Konzept zur Wohnraumentwicklung im Kreis bereit zu stellen (Teilhaushalt 511101). Dem voraus gegangen war ein interfraktioneller Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. In dem Antrag heißt es u.a.: "Für eine Verbesserung der Wohnraumentwicklung im Kreis ist es daher sinnvoll, zunächst ein auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde angepasstes Konzept zu erstellen, das eine sinnvolle und effektive Vernetzung und Unterstützung der Wohnraumentwicklung mit den kommunalen, gemeinnützigen und privaten Akteuren vorstellt."

Parallel zur Konzepterstellung und im Anschluss an die Konzepterstellung soll eine Umsetzungsphase beginnen. Politisches Ziel ist es, dass im Kreisgebiet Wohnraum entsteht, der nach Preis, Größe, Ausstattung, Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) den konkreten Bedarf vor Ort abdeckt, der in die vorhandene Infrastruktur gut eingebettet ist und den Zielen des Klimaschutzes gerecht wird. Die Wohnraumentwicklung betrifft nicht nur Neubauten, sondern

auch die Sanierung sowie Aus- und Umbauten im vorhandenen Wohnraumbestand. Das Konzept soll Wege aufzeigen, wie die kommunalen, gemeinnützigen, aber auch privaten Akteure auf dem Wohnungsmarkt in Rendsburg-Eckernförde zusammenwirken können, um den Wohnungsbestand vor Ort an die dortigen Bedürfnisse anzupassen.

Die Verwaltung wird gebeten, gegebenenfalls Födermittel für die Erstellung und Umsetzung des Konzeptes einzuwerben, beispielsweise beim schleswig-holsteinischen Innenministerium. Die Koordination des Vorhabens könnte dem zum 1. Juni eingestellten Demographiebeauftragten obliegen.

gez. Tim Albrecht CDU-Fraktion

gez. Armin Rösener / Kirsten Zülsdorff Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gez. Henry P. Deising

FDP-Fraktion



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2019/974

- öffentlich - Datum: 06.06.2019

FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und | A

Schule

Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian

Bearbeiter/in: Begier, Sandra

Erstellung eines Konzeptes zur Wohnraumentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde:

Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen sowie der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
11.06.2019 Regionalentwicklungsausschuss Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.06.2019

Anlage/n:

Ergänzungsantrag zu TOP 9



Sozialdemokratische Partei Deutschland

Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

An die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschusses Rendsburg, den 05.06.2019

Betreff: Sitzung des REA am 11.06.2019

Ergänzungsantrag zu TOP 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zur Konkretisierung des Antrages von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Konzeptentwicklung Wohnraum vom 27. Mai 2019 folgendes:

1. Absatz:

Der zweite Satz soll wie folgt geändert werden: Im Konzept zur Wohnraumentwicklung der oben genannten Parteien soll die Verwaltung unter anderem folgende Aspekte bei der Konzepterstellung prüfen.

1) In die Erstellung des Konzepts werden die Kommunen eingebunden.

Weiterer Satz: Dabei sollen auch gezielt der Bestand und der Bedarf an bezahlbarem und an sozial gefördertem Wohnraum sowie unter der Prämisse Barrierefreiheit (UN-Behindertenrechtskonvention) abgefragt werden. Die Frage der möglichen Flächen zur Wohnraumbebauung soll ebenfalls abgefragt werden.

2) Das Konzept zeigt an, wie ein guter Wissens- und Erfahrungstransfer ...

Weiterer Satz: Zu prüfen ist, ob die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) und möglicherweise in Verbindung der KielRegion diese Koordinierungsaufgabe übernehmen kann.

Begründung:

Die im CDU/FDP/B'90 aufgezählten Punkte können keine abschließende Auflistung von zu im Konzept zu beleuchtenden Möglichkeiten sein. Daher soll die Beispielhaftigkeit der Aufzählung herausgestellt werden.

Die Kommunen wissen sicherlich am besten, in welchem Bereich Wohnraum fehlt. Es ist immer einfacher, Wohnraum ohne soziale Bindungen zu schaffen. Ein zu bauendes Wohnangebot aus Wohnraum mit sozialer Bindung und frei finanziertem Wohnungen sind nach Aussage verschiedener Wohnungsbauunternehmen zu finanzieren und auch zu bauen. Um soziale Brennpunkte zu vermeiden, muss die Durchmischung von Wohnungsangeboten im Blick behalten werden. Ohne das Wissen um zu bebauende oder zu wandelnde Flächen ist die Abfrage folglich auch nicht vollständig.

Ein wesentliches Ziel des kommunalen Wohnungsbaus sind die Steuerung und Planung von Wohnungsbau vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss der Kreis alle zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen.

Die WFG ist die erste Adresse und Ansprechpartner für wirtschaftliche Entwicklungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Ihre vielfachen Möglichkeiten bieten gute Voraussetzungen, die Weiterentwicklung vor Ort und die Vernetzung der Akteure voran zu bringen.



Telefon

Internet: www.spd-(0 43 31) 2 02-5 30 net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung: Sparkasse Mittelholstein Dr. Kai Dolgner IBAN: DE22 214 500 000 000 031 097

Vorsitzender: 24783 Osterrönfeld

Telefon (0 43 31) 14 96 24 Fax: (04331) 21 746 kai.dolgner@gmx.de





Sozialdemokratische Partei Deutschland

Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Zusammen mit der KielRegion, die gerade ein Portal Wohnraumversorgung aufbaut, können die Überlegungen professionell gebündelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Göttsch Kreistagsabgeordnete



Telefon

e-Mail: 0 43 31) 2 02- 3 60 spd-fraktion@gmx.de Internet: www.spd-(0 43 31) 2 02-5 30 net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung: Sparkasse Mittelholstein Dr. Kai Dolgner IBAN: DE22 214 500 000 000 031 097

Vorsitzender: Lüttmoor 38 24783 Osterrönfeld

Telefon (0 43 31) 14 96 24 Fax: (04331) 21 746 kai.dolgner@gmx.de





Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2019/891

- öffentlich - Datum: 03.04.2019

FD 5.3 Regionalentwicklung Ansprechpartner/in: Breuer, Volker

Bearbeiter/in: Pomrehn, Ilona

Bericht über die Umsetzung eines öffentlichen Beschlusses des Regionalentwicklungsausschusses

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
11.06.2019 Regionalentwicklungsausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt über die Umsetzung des in der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 19.03.2019 gefassten Beschlusses hinsichtlich der Stellungnahme zum Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010, Entwurf 2018, ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses in öffentlicher Sitzung

- Stand: 01.04.2019 -

Lf N		Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
1	19.03.2019	Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, die Stellungnahme zum Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010, Entwurf 2018, zu beschließen.	FD 5.3	21.03.2019	Weiterleitung an das Kreistagsbüro
	25.03.2019	Der Kreistag ist der Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses gefolgt und hat die Stellungnahme zum Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig- Holstein 2010, Entwurf 2018, unverändert beschlossen.	FD 5.3	01.04.2019	Stellungnahme wurde beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung eingereicht.



Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2019/939

- öffentlich - Datum: 16.05.2019

FD 5.3 Regionalentwicklung Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian

Bearbeiter/in: Pomrehn, Ilona

Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis April 2019

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
11.06.2019 Regionalentwicklungsausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

Als Anlage wird der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis April 2019 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Zwischenbericht Blatt 1-2, 34-35

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Budgetbericht

Zwischenbericht

Januar - April 2019

Teil A - Gesamthaushalt

- Ordentliches Jahresergebnis
 - Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- Laufender I.T-Aufwand der Kreisverwaltung
- investitionen in die IT-Ausstatung der Kreisverwaltung

Fachbereich Jugend und Familie

- Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
 - Heimerziehung und Familienhilfe
- Hilfe nach § 35a KJHG
- Frühförderung nach SGB XII 19 - 20
- Tagespflege
- Die im Zwischenbericht fehlenden Blätter 7 11, 14 16 sowie
- 21 enthalten Detailwerte aus den übrigen Berichtsblättern des Fachbereiches Jugend und Familie und dienen verwaltungsinternen Steuerungszwecken.)

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Hilfe zum Lebensunterhalt 24 - 25
 - Hilfe zur Pflege
- Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG 28 - 29
 - Eingliederungshilfe 30 - 31
- Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- Förderung des ÖPNV 34
 - Schülerbeförderung

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- Kreisstraßen
- Bewirtschaftung der Liegenschaften
- Bauunterhaltung 36 - 37 38 39 40
- Hochbaumaßnahmen

Blatt 1		* 7	Ordentlich	liches Jahresergebnis	ergebnis April 2019
Buchungen		Haushaltsjahr 2019	r 2019		
Periode	Erträge	Aufwendungen	nagur	Ergebnis	
(Monat)	mov % €	n ert	% vom	% vom .	846. 846.
Januar	976.788	32	8,4 %	7.115	788
Februar			7,3 %	48.161.853	394
März				7.178.807	2246
April	25.877.487 6,6 %	% 23.187.876		2.689.612	600 9.50 9.50
Mai	% 0'0	%	% 0,0	0	39
Juni	% 0'0	%	% 0,0	0	3
Juli	% 0'0	%	% 0,0	0)24
August	% 0'0	%	% 0,0	0	2.2.2
September	%0,0	%	%0,0	0	2.7
Oktober	%0,0	%	%0,0	0	
November	%0,0	%	% 0,0	0	-25.000 \text{Longitude} \text{\text{Constraint}} \text{\text{\text{Constraint}}} \text{\
-Dezember		×	· .	0	·
zusammen	(4)	-	. 1	28.863.156	41, 45, 45,
Planwert	392.986.400 100,0 %	% 380.749.200	0 100,0 %	12.237.200 100,0 %	18/2 18/2
Differenz	-259.092.680 -65,9 %	% -275.718.635	5 -72,4 %	. 16.625.956	ري د
		7			.
Prognose	392.986.400 €	380.749.200 €	9 0	12.237,200 €	□Erträge □Aufwendungen □Ergebnis
		A .	ķ		
Vorjahreswerte:			*		Gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ist derzeit (Stand 30.04.2019) mit
lst Jan April 2018 (It. Monatsbericht)	140.406.384 €	101.947.300	9 0	38.459.084 €	einer Ergebnisverschlechterung in einer Größenordnung von 0,8 Mio. € zu rechnen. Damit wird das Jahr 2018 voraussichtlich mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe
Ergebnis 2018	391.710.662 €	384.076.313 €	3 €	7.634.350 €	von 7,6 Mio. € abschließen.
Planwert 2018	374.080.800 €	365.647.100 €	9 0	8.433.700 €	
Fundstelle im Haushaltsplan: Erträge: Gesamtergebnisplan. Zeilen 10 + 19 (ohne interne Leistungsverrechnungen)	<u>an:</u> n. Zeilen 10 + 19 (ohne int	erne Leistungsven	rechnungen)		
Aufwendungen: Gesamtergebnisplan, Zeilen 17 + 20 (ohne interne Leistungsverrechnungen)	ebnisplan, Zeilen 17 + 20 (ohne interne Leistı	ungsverrechr	nugen)	
	4			9	
				i le	
	x*** **		Al		

April 2019	43.827 43.087		3.192	3.323					38.344 36.416	32.301						11 0700	ZU1/ ISt ZU18 ISt ZU19 Flan Prognose	■Jobcenter SGB II ■Rückstellungen und Kosoz	Die Prognosewerte wurden im Rahmen des monatlichen	rersonalikostericom olimigs ermittett und basieren auf der Personalikostenhochrechnung, die am 07.03.2019 durchgeführt wurde.				, P. C.			
J.			35.248 37.003	3.542	4.269					29.071						2004 F 124 2000	1510107 151010	alkosten-	sewerte wurden im	stericonitrollings et stenhochrechnung			-4.		ē		W 1
		40.000			30.000			20 000				10.000				-	Ň	■ Person budget	Die Prognos	Personaliko						ini A	6
ngen		Gesamtaufwand	% vom Planwert					%0,0			% 0'0			% 0'0		4	-/ 0,9 %	.		€	. €	æ	hlungen			1	r ×
nalaufwendungen		Gesamt	Ψ	3.1	3.171.406		3.080.26	0 0			0 9	0				90 544 244		40.877.051		11.427.512	43.826.584 €	40.101.900 €	Zuordnung der Zahlungen				4
Personalau	119	Rückstellungen	€ Planwert		% 0'0	% 0'0	%0,0	% O O	0,0	% 0'0	% 0'0	% 0'0	% 0'0	% 0,0		1.250.400 100,0 %	'	1.250.400 €	,	€	6.170.155 €	1.142.200 €	1997				
	Haushaltsjahr 2019		% vom Planwert	6,5 %	% 9'9	6,5 %	6,7 %	%0.0	% 0,0	% 0'0	% 0,0	% 0,0	% 0.0	% 0,0		100,0%				, e			urch die periode				
	Ha	Jobcenter SGB II und Kosoz))	227.433	231.634	228.031	232.957		2	30				*)	920.055	3.493.000	24.377.343	3.210.241 €		1.005.929 €	3.191.801 €	3.502.100 €	e Finanzen. D tstehen.				v T
		osten- et	% vom Planwert	7,6 %	7,7 %	7,6 %	% 4,7	%0.0	% 0,0	% 0'0	% 0,0	% 0'0	% 0'0	% 0,0	30,3 %	60.0%	02,1,60-	€	÷ .	.	æ	·	die Stabsstelle Ichhaltung en gnose:	ille Finanzen.			
		Personalkosten- budget	ψ	2.913.401	2.939.772	2.925.450	2.847.311								11.625.933	26.243.000	100.111.02-	36.416.410 €		10.421.583 €	34.464.628 €	35.457.600 €	splan: le 11 erfolgt durch (lach-Finanzbu n für die Pro	h die Stabsste			
Blatt 2	Buchungen	Periode	(Monat)	Januar	Februar	März	April	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	zusammen	Planwell		Prognose	Vorjahreswerte:	lst Jan April 2018 (It. Monatsbericht)	vorl. Ergebnis 2018	Planwert 2018	Eundstelle im Haushaltsplan: Gesamtergebnisplan, Zeile 11 Die Ermittlung der Daten erfolgt durch die Stabsstelle Finanzen. Durch die periodengerechte können Differenzen zur Mach-Finanzbuchhaltung entstehen. Berechnungsgrundlagen für die Prognose:	Manuelle Ermittlung durch die Stabsstelle Finanzen.	ž		

					- 1								
Blatt 34	- ·		Aufwe	Aufwendungen -Zuschu		lie Förc darf de	für die Förderung des OPNV ssbedarf des Kreises-	s OPN	>	т ж	4.	April 2019	910
Buchungen			Haushaltsiahr 2019	hr 2019			5	,					
0	Gesamtaufwand		Anteil sonstige		Zuschussbedarf des	darf des	9.000	8.184	8.121				
(Monat)	ų	mov %	Vostelli	% vom	NICIS	mov %	1 3			7.613	7.237	7.862	7.862
Januar	10 940	riariwer 0.1%	₽	Planwert 0.0 %	10.940	Planwert 0.4 %							
Februar	13.982		0		13.982	0,5%		3.339	3.315	2.522	1 864	2.714	2.714
März	141.861		2.388.814	Ľ	-2.246.953	-82,8 %	9.000				1		
April	199.279		51.143		148.136	5,5 %	,						
Mai		% 0'0		% 0'0	0	% 0'0							
Juni		% 0'0		% 0'0	0	% 0,0							
Juli	-	% 0'0		% 0'0	0	% 0,0							
August		% 0,0		% 0'0	0	% 0,0					1		
September	,	% 0'0		% 0'0	0	% 0'0	3.000		[F 373	[4,]	
Oktober		% 0'0		% 0'0	0	% 0'0	-	4.845	4.806	5.091	0.0.0	5.148	5.148
November	,	% 0,0		% 0'0	0	% 0'0							
Dezember		% 0'0		% 0'0	0	% 0'0							
zusammen	366.063	4,7 %	2.439.957	47,4 %	-2.073.894	-76,4 %							
Planwert	7.861.700	7	5.147.700	100,0 %		9							
Differenz	-7.495.637	-95,3 %	-2.707.743	-52,6 %	4.7			2015 Ist	2016 lst	2017 lst	2018 lst	2019 Plan	Prognose
Prognose	7.861.700	æ	5.147.700	· ·	2.714.000	æ			□ Ante	□Anteil sonstige Kostenträger ■Zuschussbedarf des Kreises	Kostenträg f des Kreis	jer es	2
				1						r s			
Vorjahreswerte:			4			×	*				-		
lst Jan April 2018 (It. Monatsbericht)	575.694	e .	2.381.949	€	-1.806.255	€	8 8 4			*		n. 1 =	
Ergebnis 2018	7.237.275	ŧ	5.372.989 €	€	1.864.286	€	9						
Planwert 2018	7.840.800	Ę	5.109.100 €	€	2.731.700	Ψ.							0
Fundstelle im Haushaltsplan: Sonstige Kostenträger: Teilhaushalt 547101, Zeile 10 Aufwendungen: Teilhaushalt 547101, Zeile 17 Zuschussbedarf des Kreises: Teilhaushalt 547101, Zeile 18	olan: Ihaushalt 5471 alt 547101, Zei	101, Zeile 10 1e 17 1 547101 7	<u>i</u> ⊕ C		e v				,	*			
7.8				,		1							
3				¥			æ						
								¥.	, v .	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	ě		

April 2019		8.413						6.819							450		1.143		2019 Plan Prognose	des Kreises am	Sachaufwand	Die Gesamtaufwendungen werden voraussichtlich um 570.000 € geringer		lm Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde bei den örtlichen Schulträgern פוולתיווחל der Satzungsänderung mit erhöhten Anfagndungen geschnet Im	aufgrund der Satzungsanderung mit erhöhten Aufwendungen gerechnet. Im Haushaltsplan wurden daher erhöhte Kreiszuschüsse eingeplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen die Aufwendungen der örtlichen Schulträger nicht in der angenommenen Höhe an, sodass auch die Kreiszuschüsse in der Prognose geringer ausfallen.
			7.279						5.828					777	241		1.210		04040		Š	ich um 570.0		den örtliche	utwendunge hüsse einge ngen der örtl auch die Krei
*			7.051						E 720					770	[117]		1.101		2017 lst 2018 lst			voraussichtl	**	ng wurde bei it erhöbten A	It erhonten A tte Kreiszusc e Aufwendur an, sodass a
	× -	7.772						5.700					225			1.847						naen werden	at.	naltsaufstellur	sanderung m 1 daher erhöh 1 tand fallen di 1 menen Höhe 1 sfallen.
	-	7.546						,	6.225					100	C81		1.136		2015 lst 2016 lst Sonstige Kostenträger			amtaufwendu	ausfallen als verschlagt	nen der Hausl	aufgrund der Satzungsanderung mit erhöhten Aufwendungen gerechne Haushaltsplan wurden daher erhöhte Kreiszuschüsse eingeplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen die Aufwendungen der örtlichen Schul nicht in der angenommenen Höhe an, sodass auch die Kreiszuschüsse Prognose geringer ausfallen.
en für Schülerbeförderung	000	9.000		7	000				<i>t</i> .		3	3.000	, o .					0	S)		Die Ges	ausfaller	Im Rahm	aurgrunc Haushall derzeitig nicht in Prognos
ilerbefö		Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand	% vom Planwert		6 18,6 %					%0,0				0,0 %	0 26,5 %	_	0 -74 %		0 €	20		3 €	5 €	0 €	es S
ür Schi		Zuschus des Kre Sacha			1.2	а	229.78	~						-	1.805.110		-5.014.090		6.249.200			1.645.923	5.828.145	6.281.300 €	hres und d
ıngen f		Anteil sonstige Kostenträger	% vom Planwert					% 0,0	0,0	%0,0	0.0	% 0'0	0,0 %	% 0'0	7 18,8 %	7	.3 -81 %		. 0 €			1 €	2 €	, € 0	ıfenden Ja
Aufwendung	Haushaltsiahr 2019	Anteil s Koster	¥		,		29.824	0			-				214.757	1.143.200	-928.443		1.143.200 €		,	285.961 €	1.209.712	1.135.800 €	ngen) ttlung tag des lau
Au	Haushalts	aufwand	% vom Planwert					% 0,0	%0,0	%0,0	0.0 %	% 0,0	0,0 %	% 0'0	1 16,1 %	_	9 -84 %		o €			9 €	8 €.	ງ €	Rückstellur sche Ermit richtssticht
24		Personalaufwand	Ψ	14.550	15.010	26.426	16.615	3		-					72.601	450.100	-377.499		450.100 €			47.546	241.028 €	324.100 €	Zeile 10 111 (ohne F 17 12. rechneri 14e am Be 19 Jahresk
	d) ca	ufwand	% vom Planwert					% 0,0	%0,0	% 0,0	0.0 %	% 0'0	% 0,0	% 0'0	24,9 %	~	% 52-	ν.	ŧ			€	: E	€	t 241101, Z 101, Zeile 1 01, Zeile 1 12chaufwand 12cha
± 1		Gesamtaufwand	Ψ	60.232	1.431.661	324.352	276.223						*	7.	2.092.468	8.412.500	-6.320.032		7.842.500 €			1.979.430 €	7.278.885 €	7.741.200 €	Isplan: Teilhaushal Teilhaushalt 2411 Ishalt 2411 Isses am Sa en für die I ass die Bu
Blatt 35	Buchungen	Periode	(Monat)	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Audust	September	Oktober	November	Dezember	zusammen	Planwert	Differenz		Prognose	Worish rocurorto.	Vorjainesweite.	lst Jan April 2018 (It. Monatsbericht)	Ergebnis 2018	Planwert 2018	Fundstelle im Haushaltsplan: Sonstige Kostenträger. Teilhaushalt 241101, Zeile 10 Personalaufwand: Teilhaushalt 241101, Zeile 11 (ohne Rückstellungen) Gesamtaufwand: Teilhaushalt 241101, Zeile 17 Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand: rechnerische Ermittlung Berechnungsgrundlagen für die Prognose: Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.